

Veröffentlichung einer Ausschreibung CeDiS 500,- bis 10.000,-

Ausschreibung für ein Werk bis maximal € 10.000,00 (netto):

Wissenschaftliche Erschließung von lebensgeschichtlichen Interviews ehemaliger ukrainischer Zwangsarbeiter*innen.

Besonderheit: gute Kenntnisse der Ukrainischen Geschichte (Schwerpunkt: 20. Jahrhundert)

ID der Ausschreibung: DIS_Ukraine_2021_29

Auftraggeber:

Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Angebot ist zu richten an:

Freie Universität Berlin
Universitätsbibliothek
Center für Digitale Systeme (CeDiS)
Innestr. 24
14195 Berlin

Mit dem Angebot sind die folgenden Ausschreibungsunterlagen einzureichen:

Eigenerklärung Bieterreignung (gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A)

(Die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Freien Universität Berlin“ sind Vertragsbestandteil.)

Art der Vergabe:

freihändig

Form, in der das Angebot einzureichen ist:

- schriftlich (postalisch)
- per Fax
- elektronisch (per Mail an: cedis@fu-berlin.de)

Art und Umfang der Leistung (kurze Leistungsbeschreibung):

Die anfallenden Arbeiten umfassen die Erschließung lebensgeschichtlicher Interviews ehemaliger ukrainischer Zwangsarbeiter*innen

Die Erschließung soll in einer vorgegebenen online-Redaktionsumgebung erfolgen, wie in den beiliegenden Richtlinien geschildert.

Grundsätzlich sollen nachfolgende Aufgaben umgesetzt werden:

- die Interviews werden durch Überschriften gegliedert,
- Kurzbiografien werden überarbeitet,
- Metadaten werden überprüft und vergeben,
- Recherchearbeiten zur Person und Geschichte der/des Interviewten werden durchgeführt
- Registereinträge zu Orten, Lagern, Personen und Firmen werden erstellt
- Erklärungen werden in Form von Anmerkungen formuliert.

Die Interviews wurden vorher bereits transkribiert und übersetzt, so dass die Texte für ein besseres Verständnis zur Verfügung stehen.

Die Erschließer(innen) erhalten zu Beginn der Arbeit eine technische und inhaltliche Einführung in das Redaktionssystem und die einzelnen Arbeitsschritte. Zudem werden die Erschließer(innen) durch ein Qualitätsmanagement begleitet, mit dem aufkommende Fragen geklärt werden können.

Bereits fertiggestellte Erschließungen auch anderer Interviews aus der Ukraine sind beispielhaft im Online-Archiv (www.zwangsarbeit-archiv.de) nach einer Registrierung einzusehen.

Voraussetzung für die Umsetzung der Arbeiten sind exzellente Kenntnisse der deutschen und ukrainischen Sprache sowie der Geschichte der Ukraine (Schwerpunkt: 20. Jahrhundert).

Wir bitten um Angebote, aus denen sich der jeweilige Preis für die Erschließung eines Interviews wie folgt errechnet:

Preis pro Interviewminute für die Erschließung eines Interviews

Es kann auf Basis des angebotenen Preises und nach Absprache zwischen dem Auftraggeber und der/dem Auftragnehmer*in zur Erteilung eines Auftrags zur Erschließung auch mehrerer Interviews kommen. Wird ein/e Auftragnehmer*in das erste Mal mit den hier ausgeschrieben Leistungen mit der Bearbeitung mehrerer Interviews beauftragt, ist eine 2-stufige Leistungserbringung vorgesehen. In der ersten Stufe wird nur EIN Interviews zur Bearbeitung durch den/die Auftragnehmer*in bestimmt. Nach erfolgter, fristgemäßer Übergabe und expliziten Ab-

nahme dieser Arbeiten durch den Auftraggeber wird in der zweiten Stufe der Rest der zu beauftragenden Arbeiten freigegeben. (Zur Regelung der Abnahme der geleisteten Arbeiten siehe unten „Abnahme“).

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Realisierungszeitraum:
je nach Interviewlänge und Anzahl der Interviews
2 Wochen pro Interview (Dauer durchschnittlich 3 Stunden) nach Auftragsvergabe

Abnahme:

Für die Abnahme der geleisteten Arbeiten gilt folgende Regelung:

- Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Auftraggebers.
- Der/die Auftragnehmer*in ist verpflichtet, ein vollständiges und korrektes Ergebnis abzuliefern.
- Die Bearbeitung eines Interviews gilt als vollständig und somit als abgeschlossen, wenn eine inhaltliche und technische Prüfung sowie die Abnahme der gelieferten Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber erfolgt ist. Für diese Prüfung ist eine Frist von max. drei Wochen pro Interviews vorgesehen. Ergibt die Prüfung inhaltliche oder technische Mängel, werden diese durch den Auftraggeber geeignet kommuniziert und müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen durch den/ Auftragnehmer*in behoben werden.
- Nur vollständig bearbeitete Interviews können durch den Auftraggeber abgenommen und von dem/der Auftragnehmer*in in Rechnung gestellt werden.
- Wird die Bearbeitung mehrerer Interviews beauftragt, können Teilrechnungen (für komplette Bearbeitungen einzelner Interviews) eingereicht werden.

Fristen:

Angebotsabgabe bis 24.06.2021

Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf von drei Wochen nach Angebotsabgabefrist kein Auftrag erteilt wurde.

Sonstige Informationen:

- Eigenerklärungen nach deutschem Recht sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Im Angebot ist explizit anzugeben, ob der/die Anbieter/in zur Umsatzsteuer veranlagt wird.
- Im Angebot ist das für den Anbieter zuständige Finanzamt sowie die Steuernummer bzw. die Steuer-ID anzugeben.

- Alle im Angebot angegebenen Preise verstehen sich inkl. evtl. Reisekosten, Spesen und sonstiger Kosten.
- Das Angebot sollte Angaben darüber enthalten, warum der/die Anbieter*in für die Umsetzung der hier ausgeschriebenen Arbeiten bzw. Leistungen geeignet ist.
- Der/die Auftragnehmer*in ist nicht berechtigt, ihm oder ihr vom Auftraggeber übermittelte bzw. überlassene Daten und Materialien an Dritte weiterzureichen.
- Sollte es im Rahmen der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten zu einer Urhebererschaft des/der Auftragnehmer*in kommen, gelten die folgenden Bedingungen:
 - Die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen im Rahmen des Vertrages erstellten Texten und Dokumenten gehen an den Auftraggeber über, ohne dass dafür eine weitere Vergütung an den/die Auftragnehmer*in zu zahlen ist.
 - Der Rechteübertrag erstreckt sich nicht nur auf alle jetzigen, bekannten, sondern auch auf alle zukünftigen, bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungs- und Verwertungsarten und umfassen insbesondere, neben dem Recht der Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung auch das Recht zur Überlassung und Unterlizenzierung der Materialien an Dritte sowie das Recht zur Bearbeitung und Änderung.
 - Die Nutzungs- und Verwertungsrechte gelten räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.
 - Der/die Auftragnehmer*in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der Auftraggeber die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Dritte übertragen kann, ohne eine gesonderte Zustimmung des/der Auftragnehmers*in einholen zu müssen.
 - Eine eigenständige Nutzung oder Verwertung der geleisteten Arbeiten durch den/die Auftragnehmer*in, die im Rahmen des Auftrages entstanden sind, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers. Diese darf ohne Angabe von Gründen versagt werden. Ein entsprechender Nutzungsanspruch des/der Auftragnehmers*in besteht insofern nicht.